



Swiss Forum for Migration
and Population Studies

BSS

Volkswirtschaftliche
Beratung

Evaluation Projektför- derung Volkart

**Evaluation der Projekte «Zugang zu Bildung für junge
Geflüchtete – unabhängig vom Aufenthaltsstatus»**

Basel, Neuchâtel | 09.04.2025

Zusammenfassung und Projektrückmeldungen

zuhanden von START! Studium

Autorinnen/Autoren: David Liechti, Manuel Aepli (BSS), Denise Efionayi, Lisa Stalder (SFM)

Zusammenfassung

Ausgangslage der Evaluation

Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel und von BSS – Volkswirtschaftliche Beratung von 2019 im Auftrag von Arcas Foundation, Christoph Merian Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Paul Schiller Stiftung, Stiftung Mercator Schweiz, Volkart Stiftung und Migros-Kulturprozent hat aufgezeigt, dass sich bei Geflüchteten eine frühzeitige Investition in Bildung lohnt – und zwar für die Geflüchteten, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Aus der Studie resultierte die Broschüre «Je früher, desto besser für alle» und ein Appell, der einen verbesserten und raschen Bildungszugang für Geflüchtete fordert. Die Stiftungen Mercator Schweiz und Volkart haben darauf basierend gemeinsam ein Förderprogramm für Projekte ausgeschrieben, die sich für den Bildungszugang für geflüchtete Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus einsetzen. Die Projekte mussten nach den Anforderungen der Stiftungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung (2020) bereits bestehen und durften nicht erst durch die Förderung umgesetzt werden. Schlussendlich wurden fünf Projekte ausgewählt und mit knapp 1.3 Mio. Franken unterstützt.

Im Auftrag der Volkart Stiftung führten BSS und das SFM eine Evaluation der geförderten Projekte durch. Dabei wurden die fünf im Rahmen des Förderprogramms unterstützten Projekte und fünf weitere, verwandte Projekte untersucht. Die Evaluation stützt sich auf schriftliche Unterlagen aus den Projekten, insgesamt 11 Einzel- und Gruppeninterviews mit der Projektträgerschaft und 16 Gespräche mit externen Fachpersonen aus den Bereichen Migration und Bildung. Darüber hinaus haben wir für einen Teil der Projekte eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt.

Zugang zu Bildung für Geflüchtete in der Schweiz

Der Zugang zu Bildung «unabhängig vom Aufenthaltsstatus» stellt eine der Hauptforderungen des Appells für Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich und damit der Ausschreibung der Förderstiftungen dar. Diese Forderung steht allerdings in einem Spannungsfeld zu verschiedenen rechtlich-administrativen Vorgaben in der Sozialhilfe sowie der Integrations- und Bildungsförderung, die sich am Asylstatus orientieren. Am wenigsten Einfluss hat diese Verknüpfung von Bildungszugang und Aufenthaltsstatus auf die obligatorische Schulzeit (Grundschule, inkl. Kindergarten, bis zum Abschluss der Sekundarstufe I). Eine Ausnahme bildet die Situation von Kindern in gewissen kantonalen Asylzentren, welche keine Regelschule besuchen können und vor Ort beschult werden. Komplexer gestaltet sich die Situation auf Stufe der nachobligatorischen Bildung und in der dualen Berufsbildung, wo ausländer- und arbeitsrechtliche Bestimmungen gelten. Die Kantone verfügen dabei über einen gewissen Ermessensspielraum. Beispielsweise erteilt der Kanton Zürich Asylsuchenden praktisch nie eine Arbeitsbewilligung, was den Zugang zu dualen Berufslehren (d.h. mit Anstellung im Betrieb) verunmöglicht. Auch von Stipendien sind gewisse Personengruppen wie vorläufig Aufgenommene in einzelnen Kantonen ausgeschlossen, während in anderen selbst an Asylsuchende Stipendien vergeben werden (beispielsweise in Schwyz).

Entsprechend scheitert der Bildungszugang in der Praxis oft an materiellen Hürden, da die Asylsozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen, Asylsuchende sowie für Schutzbedürftige mit Status S unter der regulären Sozialhilfe liegt, die eine soziale Existenzsicherung garantieren soll, und die Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende noch tiefer ist.

Die im Mai 2019 vom Bund und den Kantonen lancierte Integrationsagenda Schweiz (IAS) unter dem Motto «Arbeit durch Bildung» markierte eine bedeutende Veränderung im Bereich des Bildungszugangs für Geflüchtete, nachdem im Asylbereich davor meist eine rasche Arbeitsintegration im Vordergrund stand. Wenige Jahre danach lässt sich festhalten, dass sich die Bildungsförderung für anerkannte Flüchtlinge wie auch für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen verbessert hat. Sprach-, Grundbildungskurse und Übergangslösungen wie etwa die Integrationsvorlehre sind zentral, um den Anschluss an Regelangebote zu ermöglichen. Die gezielte Begleitung der Geflüchteten ab ihrer Ankunft im Kanton nach dem Konzept der «durchgehenden Fallführung» (ein weiteres Merkmal der IAS) spielt eine wichtige Rolle bei der Weichenstellung. Für Asylsuchende ist die Situation hingegen kantonal unterschiedlich, weil in ihrem Fall kein gesetzlicher Integrationsauftrag besteht. Das SEM empfiehlt die Förderung insbesondere auf Asylsuchende mit «Bleibeperspektive» zu beschränken. Weiter soll gemäss dem sogenannten Dual-Intent-Ansatz die Bildungsförderung für ukrainische Schutzsuchende mit dem «Erhalt der Rückkehrfähigkeit» kombiniert werden.

Handlungsfelder und Strategien der geförderten Projekte

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund arbeiten die insgesamt zehn evaluierten Projekte in unterschiedlichen Bereichen und mit diversen Ansätzen auf eine Verbesserung des Bildungszugangs für Geflüchtete in der Schweiz hin.

Für junge Geflüchtete in Asylunterkünften setzt sich das Projekt *«Geflüchtete Minderjährige in Schweizer Asylunterkünften» von Save the Children* ein. Ziel des Projekts ist es, Asylunterkünfte beim Aufbau von Betreuungsmöglichkeiten zu unterstützen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit des bestehenden Angebotes zu stärken. Im Bereich der wichtigen Übergänge im Schulsystem, wie etwa von der Primar- in die Sekundarstufe und dem Wechsel ins Gymnasium, ist das Projekt *«Allianz Chance+»* anzusiedeln. Es hat zum Ziel, durch Förderprogramme in Schulen, Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit die Chancengerechtigkeit im Schweizer Bildungssystem zu verbessern. Im Bereich Berufsbildung/Arbeitsmarktintegration zielt das Projekt *«Refugees go Solar» von Solaf-rica und Root & Branch* darauf ab, Geflüchteten mittels Praktika eine niederschwellige Ausbildung in den Berufen der Solarwirtschaft zu ermöglichen. Ziel ist der statusunabhängige Zugang zu einer Ausbildung oder einer Berufslehre. Die Projekte *«INVOST – Integrationsvorstudium an Fachhochschulen» vom Verband der Schweizerischer Studierendenschaften (VSS)*, *«START! Studium» der Universität Zürich*, *«Geflüchtete an der ZHAW» der Fachhochschule Zürich (ZHAW)* und *«Perspektive Studium» des VSS* sind im Hochschulbereich angesiedelt und versuchen allesamt, den Hochschulzugang für Geflüchtete zu verbessern bzw. zu ermöglichen. Im Advocacy-Bereich finden sich schlussendlich die Kampagne *«Bildung für alle – jetzt!»* und die Projekte *«Kompetenzzentrum für Partizipation der Geflüchteten: Unsere Stimmen» des National Coalition Building Institute (NCBI)* sowie *«Statusunabhängige Bildung für alle» der*

Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA). Diese haben zum Ziel auf nationaler und kantonaler Ebene die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu verbessern.

Zielerreichung der Projekte

Die von den Projekten selbst gesteckten (Zwischen-) Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht (viele der Projekte laufen noch. Die vorliegende Evaluation berücksichtigt Projektergebnisse bis Herbst 2024). Da die Projekte in einem politisch angespannten und sich rasch verändernden Umfeld agierten, mussten sie ihre Handlungsstrategien teilweise im Verlauf der Projektlaufzeit anpassen, was in Absprache mit den Förderstiftungen möglich war.

Auf der Ebene der einzelnen Projekte konnten wichtige Impulse gesetzt werden:

- Das Projekt «Geflüchtete Minderjährige in Schweizer Asylunterkünften» von Save the Children stiess auf eine grosse Nachfrage, insbesondere weil den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Asylunterkünften aus finanziellen und personellen Gründen oft nur unzureichend Rechnung getragen wird.
- Das Projekt von Allianz Chance+ förderte Geflüchtete, aber auch andere sozial benachteiligte Schüler*innen, die sich am Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe oder von der Sekundarstufe ins Gymnasium befinden. Dabei half die breite Definition der Zielgruppe zu verhindern, dass die Interessen der «lokalen» Bevölkerung gegen jene von «Migrant*innen» ausgespielt werden.
- Das Projekt «Refugees go Solar» erreichte die erfolgreiche Integration einer hohen Zahl von Geflüchteten in den ersten Arbeitsmarkt in der Solarbranche. Aufgrund von arbeitsrechtlichen Beschränkungen war es allerdings nicht möglich, auch Asylsuchende ins Projekt aufzunehmen.
- Die geförderten Projekte an Universitäten und Fachhochschulen trugen zu einer Verbesserung des Hochschulzugangs für Geflüchtete bei. Eine grosse Hürde bleibt die Finanzierung: Die Vorbereitung auf ein Studium bzw. das Studium selbst dauern lange und Geflüchtete können währenddessen kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen.
- Den drei unterstützten Advocacy-Projekten gelang es, die Präsenz von Geflüchteten in Medien und Politik zu erhöhen, wenn es um den Bildungszugang von Geflüchteten ging. Allerdings wurde dabei zu oft nur ein Publikum erreicht, das dem Bildungszugang von Geflüchteten ohnehin offen gegenübersteht.

Übergeordnete Wirkung

Die Evaluation sollte nicht nur die Zielerreichung der einzelnen Projekte untersuchen, sondern auch deren Gesamtwirkung hinsichtlich des übergeordneten Ziels: der Verbesserung des Bildungszugangs für Geflüchtete. Gemäss den befragten Fachpersonen zeugte die Auswahl der Projekte, die von der Frühförderung bis zum Hochschulstudium reichte, aber auch das Thema Arbeitsmarkteintritt abdeckte, von einem umfassenden Blick auf das (Aus-)Bildungssystem durch

die Förderstiftungen. Die Breite der Projektpalette und die in diesen Projekten beteiligten kompetenten Akteur*innen seien in dieser Projektförderung besonders positiv hervorzuheben.

Eine übergeordnete Wirkung wurde für folgende sechs Aspekte untersucht:

- *Kohärenz, Zusammenarbeit und Synergien unter den Projekten*: Die befragten Fachpersonen schätzten die geförderten Projekte als kohärent und komplementär zueinander ein. Die Projekte konnten nicht nur unterschiedliche Bildungsstufen abdecken, sondern auch verschiedene, sich ergänzende Strategien entwickeln
- *Statusunabhängige Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich*: Insgesamt gilt, je prekärer der Aufenthaltsstatus, desto schwieriger der Bildungszugang zumindest im nachobligatorischen Bereich. Daran konnten auch die geförderten Projekte – aus unterschiedlichen Gründen – wenig ändern. Entsprechend haben diverse Projekte ihre Ziele bezüglich «Statusunabhängigkeit» angepasst oder nicht erreicht. Dies illustrieren folgende drei Beispiele: 1) Die Hochschulen stehen heute grundsätzlich mehr Personengruppen offen (z.B. insbesondere anerkannten Flüchtlingen), aber es fehlt an finanzieller Unterstützung, da staatliche Stellen Personen ab einem gewissen Alter oder ohne ausreichende Bleibeperspektive kaum unterstützen (z.B. durch Stipendien). 2) Eine Ausbildung durch ein Praktikum bleibt Asylsuchenden vielerorts aufgrund einer fehlenden Arbeitserlaubnis verwehrt. 3) Auf politischer Ebene finden sich ausserhalb des linken Lagers kaum Mehrheiten, um den Bildungszugang von (abgewiesenen) Asylsuchenden zu verbessern. Insgesamt zeigt sich somit, dass der Bildungszugang einer Person auf mehreren Ebenen mit deren Aufenthaltsstatus verknüpft bleibt.
- *Eine möglichst hohe Altersgrenze für das Recht auf Bildung*: Die Hochschulprojekte kennen keine formalen Altersgrenzen und richteten sich (auch) an ältere Geflüchtete. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass gerade ältere Geflüchtete rasch ein Einkommen erzielen möchten bzw. müssen (z.B. aufgrund ihrer familiären Situation). Das Projekt «Refugees go Solar» bietet auch älteren Geflüchteten die Möglichkeit, sich rasch und niederschwellig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die hohen Teilnehmendenzahlen lassen darauf schliessen, dass dieses Bedürfnis besteht.
- *Anschluss an die Regelstrukturen/institutionelle Anbindung (von der Asyl- zur Bildungslogik)*: Die Projektträgerschaft sowie die externen Fachpersonen waren sich grundsätzlich einig, dass die Bildung geflüchteter Personen weniger im Zuständigkeitsbereich der Asylbehörden und stärker als eine Aufgabe des öffentlichen und regulären Bildungssystems wahrgenommen werden sollte. Politisch werde der Zugang zu Bildung für Geflüchtete allerdings (zu) oft als Asylthema behandelt. Das führt zu einer Polarisierung der Debatte nach einem ausgeprägten Links-Rechts-Graben. Daran konnten auch die geförderten Projekte nur marginal etwas ändern.
- *Politische Spielräume und Oppositionen*: Gerade Advocacy-Projekte können dabei helfen, die Grenze des Möglichen zu verschieben, wenn sie hochgesteckte ideelle Ziele verfolgen. Andererseits haben die Erfahrungen aus den Projekten auch gezeigt, dass (zu) hochgesteckte Ziele politische Bündnisse ins bürgerliche Lager hinein verhindern und damit weniger weitgehende Kompromisse gefährden können.
- *Chancen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Interventionen*: Privat geförderte Projekte haben gegenüber staatlichen Strukturen Vorteile: Sie können freier agieren und dürfen eher etwas ausprobieren. Das ermöglicht Pionierarbeit. Dadurch können sie staatliche Strukturen

ergänzen und ihnen – im besten Fall – den Weg ebnen. Diverse unterstützte Projekte nutzten diese Chancen: Die Hochschulprojekte ebneten den Weg für den Hochschulzugang für Geflüchtete, die Advocacy-Projekte setzten sich auf politischer Ebene (etwas, das nicht mit staatlicher Unterstützung gemacht werden kann) für den Bildungszugang von Geflüchteten ein und «Refugees go Solar» schuf ein berufsorientiertes Praktikum für geflüchtete Personen, was es so noch nicht gab. Die staatlichen Strukturen sind dadurch herausgefordert. Das kann fruchtbar sein, aber auch zu Reibung führen, z.B. wenn bei den Projekten das Verständnis für institutionelle Abläufe wenig ausgeprägt ist oder – umgekehrt - zivilgesellschaftliche Akteur*innen von Akteur*innen der Regelstrukturen nicht ernstgenommen werden. Vor diesem Hintergrund scheint es wichtig, dass zivilgesellschaftliche Projekte komplementär zu den staatlichen (Regel-)Strukturen entstehen und gleichzeitig an diese anknüpfen. Aus Sicht der befragten Fachpersonen, war diese Komplementarität für die meisten der geförderten Projekte gegeben. Gleichzeitig wurde eine – bereits in der Phase der Projektausschreibung – verstärkte Zusammenarbeit mit staatlichen Akteur*innen gewünscht. Zudem wurde insbesondere auf die Einbettung und langfristige Finanzierung eine vermehrte Absprache mit staatlichen Akteur*innen bzw. Strukturen angeregt.

Kosten-Nutzen-Analyse

Aus Sicht des Staates verursacht der Bildungszugang für Geflüchtete einerseits (Ausbildungs-)Kosten, generiert aber auch einen Nutzen, wenn Personen nach einer Ausbildung arbeitstätig sind und ihren (höheren) Lohn versteuern. Im Rahmen der Evaluation untersuchten wir deshalb die Frage, ob sich eine Ausbildung bzw. ein bestimmtes Ausbildungsprogramm aus Sicht der öffentlichen Hand lohnt. Mittelfristig scheint diese Frage mitentscheidend dafür zu sein, ob staatliche Stellen den Bildungszugang für Geflüchtete ermöglichen und die entsprechenden Programme in die Regelstrukturen überführt bzw. im Rahmen dieser finanziert werden können. Für die Kosten-Nutzen-Analysen verglichen wir die Kosten und den Nutzen der Projekte START! Studium der UZH, Integral der FHNW (im Rahmen von INVOST gefördert) und Refugees go Solar. In den Kosten-Nutzen-Analysen betrachten wir die gesamten Programmkosten als «staatliche Kosten», auch wenn diese im Rahmen der Projektförderung von Stiftungen (und/oder weiteren Geldgeber*innen) bereitgestellt wurden. Es handelt sich somit eher um eine Zukunftsbetrachtung: Würden sich die Programme bzw. die damit verbundenen Ausbildungen aus staatlicher Sicht finanziell lohnen, wenn der Staat die gesamten Kosten (ohne Stiftungen o.ä.) tragen müsste?

Die untersuchten Projekte weisen aus staatlicher Sicht ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, d.h. der Nutzen übersteigt die Kosten. Dies gilt für alle betrachteten Szenarien (=Vergleichssituationen, z.B. ein Bildungsprogramm führt zu einem höheren Lohn, ein Bildungsprogramm verhindert eine Nichterwerbstätigkeit etc.). Für verschiedene Szenarien ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis allerdings nur knapp positiv. Dies gilt insbesondere für die Hochschulprojekte. Der Grund dafür liegt insbesondere in der langen Dauer der Ausbildung sowie der benötigten staatlichen Unterstützung in Form von Sozialhilfe für den Grundbedarf während dieser Zeit. Aus Überlegungen der Kosteneffizienz schneiden Programme, die eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen (sofern es sich dabei um eine langfristige Integration handelt) am besten ab. In Szenarien, in welchen ein Bildungsprogramm eine Nichterwerbstätigkeit verhindert,

übersteigt der Nutzen die Kosten gar um ein Vielfaches. Die Kosten-Nutzen-Analysen zeigen somit, dass die Zurückhaltung von staatlichen Stellen bei der Finanzierung von (längeren) Ausbildungen einer gewissen Kosten-Nutzen-Logik folgt: Je rascher Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integriert werden können, desto positiver das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus staatlicher Sicht.

Fazit der Evaluation

Der Bildungszugang für Geflüchtete in der Schweiz ist herausfordernd. Dies gilt insbesondere für (abgewiesene) Asylsuchende respektive Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne Aufenthaltserlaubnis.

Vor diesem Hintergrund konnten die zehn evaluierten Projekte auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems, von der Frühförderung bis zum Hochschulbereich, Angebote schaffen, die Geflüchteten den Bildungszugang aber auch einen späteren Arbeitsmarkteintritt erleichtern. Die Projekte konnten dadurch Impulse setzen und Lücken in den staatlichen Regelstrukturen ergänzen. Ob sich diese neuen Angebote etablieren und den Bildungszugang von Geflüchteten nachhaltig (und in grösserer Zahl) verbessern können, muss sich allerdings noch zeigen. Schon jetzt konnten aber wichtige Erkenntnisse zur Förderung des Bildungszugangs für Geflüchtete gewonnen werden – für die Projekte selbst, aber auch für Stiftungen oder staatliche Akteur*innen.

Einige Projekte versuchten zudem auf der politischen Ebene Veränderungen anzustossen. Auch hier konnten teilweise Erfolge erzielt werden, indem die Geflüchteten und ihre Anliegen zum Bildungszugang sichtbarer wurden. Allerdings war es oft schwierig, Koalitionen zu bilden, die über das linke Lager hinausgehen und damit politische Mehrheiten ermöglichen. Nach wie vor werden auf politischer Ebene die Themen Bildung und Arbeit von Geflüchteten oft als Asyl- und weniger als Bildungsthema verstanden und bloss eine rasche Arbeitsintegration angestrebt. Einer den Bedürfnissen und Kapazitäten der Geflüchteten – und jenen des Arbeitsmarkts – entsprechenden Ausbildung wird hingegen wenig Priorität eingeräumt. Gleichzeitig sehen die befragten Fachpersonen durchaus positive Entwicklungen. Gerade mit Einführung der IAS im Jahr 2019 fand eine Bewegung weg von der möglichst schnellen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hin zu einem vermehrten Fokus auf Bildung statt.

Eine weitere Hürde, der die Geflüchteten in den evaluierten Projekten gegenüberstanden, war finanzieller Natur. Staatliche Stellen sind meist zurückhaltend bei der Ausbildungsunterstützung von Geflüchteten, insbesondere wenn diese bereits älter sind oder deren Bleibeperspektive gering ist.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Frage des Bildungszugangs für Geflüchtete auch in Zukunft ganzheitlich angegangen werden muss. Es braucht dafür die entsprechenden Angebote (z.B. bedarfsgerechte Vorbereitungskurse), aber es müssen auch rechtliche Fragen des Bildungszugangs sowie finanzielle Hürden angegangen werden.

Rückmeldungen aus den Fachgesprächen

- Eine Fachperson hat die Rückmeldung bekommen, dass die Teilnehmenden im Projekt sich etwas verlieren. Sie fangen etwas an, hören wieder auf, finden den Anschluss nicht mehr.
- Eine Fachperson ortete Probleme bei der Zulassung, aufgrund der relativ strikten Zulassungsregelungen der UZH. Gerade für Geflüchtete, die nicht aus dem Bologna-Raum stammen, stellt das ein Hindernis dar, weniger für Personen aus der Türkei oder der Ukraine. Gemäss dieser Fachperson akzentuierten sich diese Schwierigkeiten, weil die UZH die Zulassungskriterien als sehr renommierte Universität hoch ansetzt und vergleichsweise strikt befolgt. Zudem würden Sonderregelungen für einzelne Personengruppen wenig akzeptiert (z.B. von ausländischen Regelstudierenden oder Dozierenden).
- Eine Fachperson beurteilt das Nachfolgeprojekt «Explore» positiv, weil es dauerhaft verankert ist.
- Eine Fachperson empfand die Hochschulprojekte als zentral, weil sie ein Feld eröffneten, das vorher verschlossen war (es war fast undenkbar, dass Geflüchtete ein Studium durchführen). Beim Projekt an der UZH sei jedoch unklar, wie nachhaltig dieses ist, obwohl es ein Nachfolgeprojekt gäbe.
- Eine Fachperson hat für alle Hochschulprojekte auf drei Punkte hingewiesen: Einerseits sei es die Zielsetzung der Sozialdienste, Personen möglichst rasch von der Sozialhilfe abzulösen. Daher sei es schwierig, die Finanzierung eines Studiums zu rechtfertigen (auch wenn Stipendien möglich sind). Zudem würden häufig die geforderten Sprach- bzw. Deutschkenntnisse nicht ausreichen, da man im Studium in der Sprache der Vorlesung ein Thema reflektieren müsse. Dies gehe über die geforderten Sprachkenntnisse hinaus. Schliesslich wäre es wichtig, dass mehr geflüchtete Frauen ein Hochschulstudium beginnen würden.
- Eine Fachperson hat das Projekt als sehr professionell und fachlich gut begleitet beschrieben.